

Gemeinderatsbeschlüsse vom 24. 09. 2009 / AUSHANG

Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift vom 09. 07. 2009

Beschluss: Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09. 07. 2009 wird mehrheitlich genehmigt.

Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift vom 23. 07. 2009

Beschluss: Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 23. 07. 2009 wird mehrheitlich genehmigt.

Punkt 3: Berichte des Bürgermeisters

Beschluss: Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Allgemeiner Bebauungsplan Haslach-Schweiggründe; Behandlung von Stellungnahmen und neuerliche Beschlussfassung

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt unter ausdrücklicher Berücksichtigung nachstehender Entscheidungsbegründungen mehrheitlich den allgemeinen Bebauungsplan Haslach-Schweiggründe (Nr. A/001/07/2009):

- Die dargestellte Wegführung über das Grundstück 2169/1 sichert eine sinnvolle und zweckmäßige Erschließung der betroffenen Grundstücke.
- Nur wenn für die gesamte Gp. 2169/1 eine dauerhafte landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist, erübrigt sich die geplante Wegführung. In diesem Fall müsste allerdings dieses Grundstück in Freiland rückgewidmet werden.
- Für die Dauer der landwirtschaftlichen Nutzung der Gp. 2169/1 ist nicht geplant, den Weg zu bauen, weil für die Erschließung der Gp. 2170/1 ein Umkehrplatz vorgesehen ist.

Punkt 5: Gemeindeweg Haslach/“Loach“; Übernahme einer Teilfläche aus der Gp. 2170/6 in das öffentliche Gut Wege

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Teilfläche von 95 m² aus der Gp. 2170/6 in das öffentliche Gut Wege zu übernehmen und mit dem Gemeindeweg Gp. 2248 zu vereinigen.

Punkt 6: Flächenwidmungsplan Haslach; Änderung im Bereich der Gp. 2168/1 (Rieß Josef) von Freiland in Wohngebiet sowie im Bereich der Gp. 2170/6 (Schweigl Friedrich) von Wohngebiet in Freiland

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2168/1 (Teilfläche von 72 m²), KG Stams, von derzeit Freiland in Wohngebiet, gemäß § 38, Absatz 1, TROG 2006. Die Umwidmung wird ab dem 25. 09. 2009 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 7: Flächenwidmungsplan Staudach, Änderung im Bereich der Gp. 1839/1; Widmung einer Teilfläche von 1.220 m² von Wohngebiet in Freiland

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1839/1 (Teilfläche von 1486 m²), KG Stams, von derzeit landwirtschaftlichem Mischgebiet in Freiland, gemäß § 41 TROG 2006. Die Umwidmung wird ab dem 25. 09. 2009 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Stams während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird wirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird und die Tiroler Landesregierung dem Umwidmungsbeschluss die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Punkt 8: Neues Gebäude für die Bergrettung in Rietz; Kostenbeteiligung der Gemeinde Stams

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden Rietz, Stams und Silz gemeinsam über einen Schlüssel bezüglich Kostenbeteiligung am neuen Gebäude für die Bergrettung Rietz verhandeln sollen.

Punkt 9: Reinhard Feuchter; Stellungnahme zum Betriebsanlagengenehmigungsverfahren

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zum Betriebsanlagengenehmigungsverfahren Reinhard Feuchter in Stams unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 355 Gewerbeordnung 1994 eine positive Stellungnahme abzugeben.

Punkt 10: Christof Dosch; Stellungnahme zum Betriebsanlagengenehmigungsverfahren

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zum Betriebsanlagengenehmigungsverfahren Christof Dosch in Stams unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 355 Gewerbeordnung 1994 eine positive Stellungnahme abzugeben.

Punkt 11: Personalangelegenheiten

Beschluss: Der Punkt wird aufgrund eines einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 12: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.